



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 212

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

212 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Politikwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Politikwissenschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität am 27.06.2011, 24. Stück, Nummer 165, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. In der Modulstruktur der Module BAK 1.1, BAK 2, BAK 3, BAK 4 und BAK 17b wird die Angabe des Lehrveranstaltungs-codes bei den Lehrveranstaltungen jeweils gestrichen.

2. In den Modulbeschreibungen aller Module des Curriculums wird die Zeile „Vorgesehene Dauer“ ersatzlos gestrichen.

3. Das Modul BAK 2 „Sozialwissenschaftliche und interdisziplinäre Grundlagen“ lautet nunmehr:

BAK 2	Pflichtmodul: Sozialwissenschaftliche und interdisziplinäre Grundlagen
Anzahl der ECTS-Punkte	22 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Prüfungsanmeldung setzt die positive Absolvierung von BAK 1 (STEOP) voraus

Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Kenntnissen sozialwissenschaftlicher Denk- und Forschungsansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung • Erwerb von Kenntnissen über die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der und zwischen den Disziplinen • Erwerb von Kenntnissen exemplarischer Herangehensweisen für die Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften • Befähigung zur Differenzierung der unterschiedlichen Gegenstandsbereiche und zur Kontextualisierung politikwissenschaftlicher Fragestellungen in Bezug auf Geschichte, Recht und Ökonomie • Erwerb von Fertigkeiten zur Wissensaufbereitung und zum Wissensmanagement • Befähigung zur Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO zum Themenbereich Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte 5 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) • VO zum Themenbereich Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen 5 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) • VO zum Themenbereich Historische Grundlagen der Politik 4 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) • VO zum Themenbereich Politik und Ökonomie 4 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) • VO zum Themenbereich Politik und Recht 4 ECTS-Punkte, 2 SST (npi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (22 ECTS-Punkte)

4. Das Modul BAK 4 „Methoden der empirischen Sozialforschung“ lautet nunmehr:

BAK 4	Pflichtmodul: Methoden der empirischen Sozialforschung
Anzahl der ECTS-Punkte	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)

Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von grundlegenden quantitativen und qualitativen Methodenkenntnissen inklusive Statistik und computergestützter Datenverarbeitung • Quantitative Methoden: Befähigung zur Erhebung und Auswertung von politikwissenschaftlichen Daten unter Anwendung von grundlegenden statistischen Methoden • Qualitative Methoden: Befähigung zur Erhebung und Auswertung von politikwissenschaftlichen Daten unter Anwendung von klassischen Methoden der qualitativen Sozialforschung
Modulstruktur	<p>Themenbereich Qualitative Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) • UE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi) <p>Themenbereich Quantitative Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) • UE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (18 ECTS-Punkte)

(2) § 10 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 212, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r